

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lebus

Betr.: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“,**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus der Stadt Lebus hat in der Sitzung am 10.04.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“ beschlossen sowie den Amtsdirektor beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen (Beschluss-Nr. 16-04/2025).

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlage auf derzeit intensiv genutzten Ackerflächen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens sollen insbesondere sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt rund 140 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke ganz oder teilweise in der Gemarkung Schönfließ Flur 2 Flurstücke 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, Gemarkung Lebus Flur 10 Flurstück 1, Flur 13 Flurstücke 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, Flur 14 Flurstücke 16, 17, 21, 22, 23, 24, 32, 34, 35, 96, 98, Gemarkung Wüste Kunersdorf Flur 1 Flurstücke 244, 245, 246, 253, 254, 255, Gemarkung Wulkow bei Booßen Flur 2 Flurstück 137

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“ mit Stand 29.07.2026 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

05.10.2026 bis 06.11.2026

auf der Homepage des Amtes Lebus unter dem Link: <https://www.amt-lebus.de/> sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> unter dem [Verfahrenslink](#) veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Die Stellungnahmen werden in der abschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:

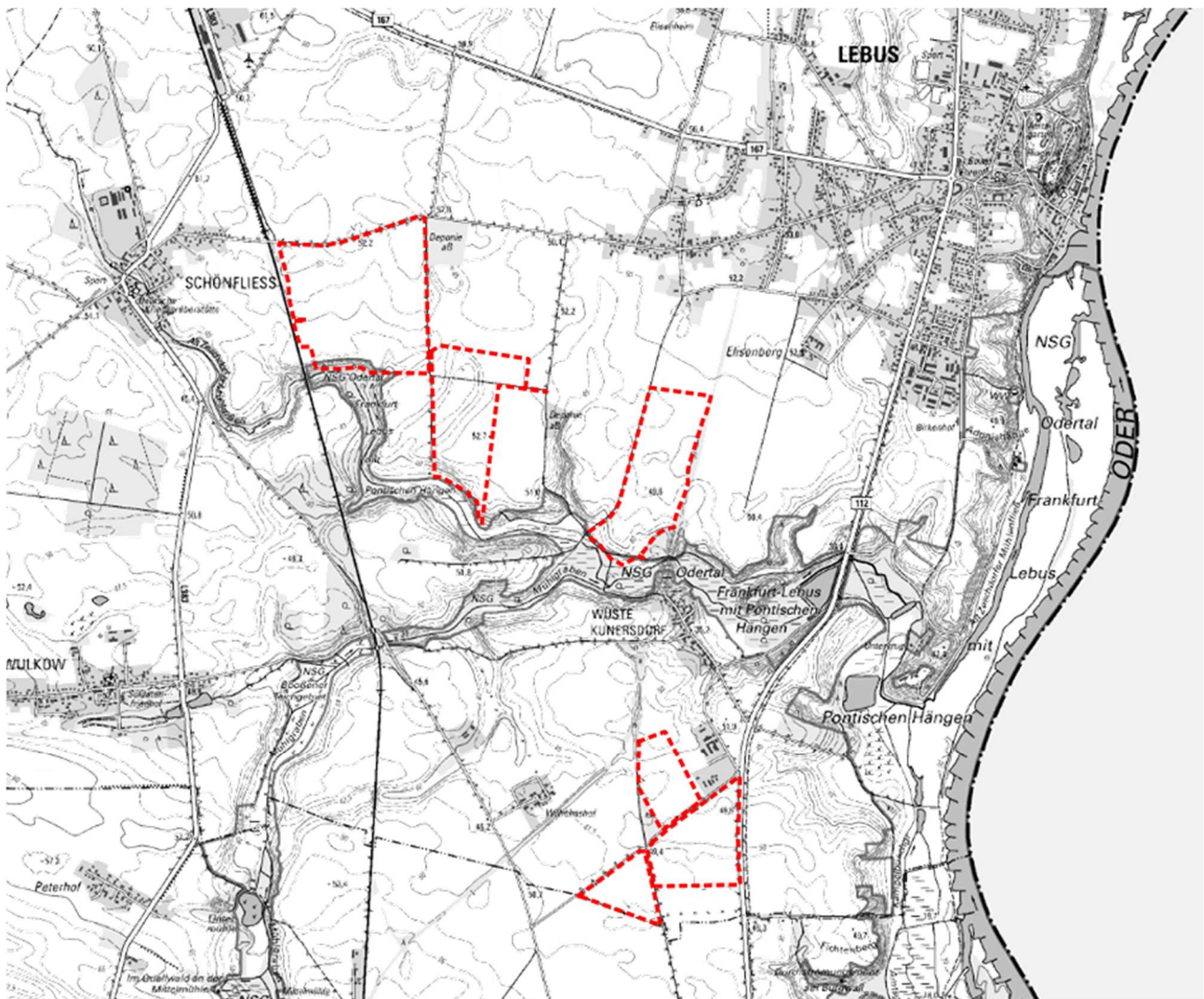


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „wpd Freiflächen-Photovoltaik – Anlage Lebus“ (rot), ohne Maßstab, topographische Karte (DTK 25); © GeoBasis-DE/LGB 2025 (Daten geändert, 2026); eigene Darstellung

Lebus, den 09.09.2026

Bartsch
Amtsleiter